

Frohes neues Jahr 2017

Inhalt

- [Die MBT wünscht Ihnen ein frohes neues Jahr](#)
- [Eine einzige EG-/EU-Konformitätserklärung für mehrere Richtlinien?](#)
- [Änderung der Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV](#)
- [Neue MBT-Broschüre zur Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV](#)
- [Bildergalerie Maschinenbautage Köln 2016](#)
- [MBT Veranstaltungshinweise](#)

das MBT Konferenzteam hat wieder einige „CE-Informationen“ für Sie zusammengestellt.

Die MBT wünscht Ihnen ein frohes neues Jahr

Wir wünschen Ihnen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Gerne stehen wir Ihnen auch in 2017 mit Rat und Tat in Sachen "CE" zur Seite.

Blieben Sie "CE-konform"

Ihr MBT-Team

Eine einzige EG-/EU-Konformitätserklärung für mehrere Richtlinien?

Seit 2016 müssen diverse neue europäische Richtlinien mit Relevanz für den Maschinenbau vom Hersteller beachtet werden, z.B.:

- EMV-Richtlinie 2014/30/EU
- ATEX-Richtlinie 2014/34/EU

Diese neuen Richtlinien verlangen anders als die demgegenüber jetzt inzwischen "alte" Maschinenrichtlinie 2006/42/EG nur eine einzige Konformitätserklärung für ein Produkt. Der Maschinenhersteller muss diese neuen Regelungen im Rahmen seiner EG-Konformitätserklärung beachten und seine EG-Konformitätserklärung ggf. an die neuen Bestimmungen anpassen. Siehe hierzu ausführlich:

[Eine einzige EG-/EU-Konformitätserklärung für mehrere Richtlinien](#)

Änderung der Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV

Mit Artikel 2 der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2014/27/EU und zur Änderung von Arbeitsschutzverordnungen vom 15. November 2016, [BGBl I, Nr. 54 vom 18. November 2016](#), wurde die Betriebssicherheitsverordnung -BetrSichV- geändert. Die Änderungen betreffen fast ausschließlich die Regelungen zu den überwachungsbedürftigen Anlagen.

Die Änderungen sind am 19. November 2016 in Kraft getreten.

Siehe hierzu auch unserer [News vom 16.12.2016](#).

Neue MBT-Broschüre zur Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV

Die Betriebssicherheitsverordnung -BetrSichV- wurde im November 2016 in großen Teilen in Bezug auf die Regelungen zu den überwachungsbedürftigen Anlagen geändert. Siehe unsere News oben.

Unser Autor, [Dipl.-Ing. Hans-J. Ostermann](#), hat die Änderungen in den Text der Betriebssicherheitsverordnung eingearbeitet und in einer Broschüre zusammengestellt. Die Broschüre enthält neben dem aktuellen konsolidierten Rechtstext auch die Begründungen des Gesetzgebers. Ein verlinktes Inhaltsverzeichnis hilft beim navigieren im Text.

[Broschüre
Betriebssicherheitsverordnung mit Begründung](#)

Bildergalerie Maschinenbautage Köln 2016

Die Bilder von den Maschinenbautagen Köln 2016 sind fertig. Gerne können Sie sich die Bilder auf unserer Website ansehen:

- [Maschinenrechtstag 2016](#)
 - [Konferenz Maschinenrichtlinie 2016](#)
 - [Workshop "Maschinen und Anlagen CE-konform beschaffen"](#)
 - [Workshop "China als Import- / Exportland des EU-Maschinenhandels"](#)
-

Seminar "Gebrauchtmaschinen / Bestandsmaschinen"

Nächster Termin:

- 28. - 29. März 2017 im Hilton Hotel Bonn

- 19. - 20. September 2017 im Hilton Hotel Bonn

Der Handel mit Gebrauchtmachines und -anlagen ist in der EU nicht harmonisiert. Es gelten die einzelstaatlichen nationalen Anforderungen. In Deutschland regelt das Produktsicherheitsgesetz - ProdSG - das Bereitstellen auf dem Markt von Gebrauchtmachines. Hierzu gehört auch das Verleihen und sogar das Verschenken.

Der Arbeitgeber darf nach der Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV - gebrauchte Machines und Anlagen seinen Beschäftigten nur zur Verfügung stellen, wenn diese den geltenden Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz zum Zeitpunkt ihres Bereitstellens auf dem Markt entsprechen. Das gilt auch für den Machines- und Anlagenbestand!

Der Arbeitgeber muss Machines und Anlagen einer regelmäßigen Gefährdungsbeurteilung unterziehen. Hieraus können sich Nachrüstungs-pflichten ergeben. Einen "Bestandsschutz" gibt es nicht!

Baut der Arbeitgeber Machines und Anlagen um, muss er diese ggf. wie neue Arbeitsmittel behandeln. Stichwort hier ist die "wesentliche Veränderung".

Erfahren Sie in unserem Workshop, wie Sie mit Gebrauchtmachines in der täglichen Unternehmenspraxis umgehen müssen:

[Ausführliche Informationen zum Workshop Gebrauchtmachines](#)

Seminar / Workshop "EN ISO 13849-1 / SISTEMA"

Nächste Termine:

- 28. - 29. März 2017 im Hilton Hotel Bonn
- 27. - 28. Juni 2017 im Hilton Hotel Bonn

Der Maschinenhersteller muss für die Maschinensteuerungen insbesondere die Vorgaben des Anhang I, Nr. 1.2. "Steuerungen und Befehlseinrichtungen" der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG beachten. Die Anwendung einer harmonisierten Norm, wie für den Steuerungsbereich die EN ISO 13849-1, hilft ihm bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in die Praxis und löst die sog. Konformitätsvermutung aus.

Die kostenlose Software "SISTEMA" des IFA, die in 2016 als Version 2.0 vorliegen wird, hilft dem Steuerungsbauer beim praktischen Umgang mit der für den Maschinenbau aktuellen Steuerungsnorm. Unsere Referenten schulen ab 2016 die neue SISTEMA-Version 2.0.

Achtung:

Die Vermutungswirkung der EN 954-1 ist schon seit Ende 2011 endgültig ausgelaufen.

[Ausführliche Informationen zum Seminar / Workshop EN ISO 13849-1 / SISTEMA](#)

Seminar / Workshop "Schutzeinrichtungen im Fokus der elektrischen Sicherheit von Maschinen und Anlagen"

Nächster Termin:

- 30. - 31. März 2017 im Hilton Hotel Bonn
- 29. - 30. Juni 2017 im Hilton Hotel Bonn

Die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG verlangt in Anhang I, Nr. 1.5.1., dass die Schutzziele der Niederspannungsrichtlinie eingehalten werden müssen. Im Anhang I, Nr. 1.2. werden Anforderungen an das sichere Stillsetzen von Maschinen und Anlagen formuliert. Dabei spielt auch die richtige Betriebsart eine Rolle.

Unsere Themen im Seminar:

- Elektrotechnische Elemente an Schutzeinrichtungen
- Elektrische Sicherheit
- Stillsetzen von Maschinen und Anlagen
- Stillsetzen im Notfall
- Betriebsarten von Maschinen und Anlagen

[Workshop "Elektrische Sicherheit von Maschinen und Anlagen"](#)

Seminar "Maschinenrichtlinie 2006/42/EG"

Nächster Termin:

- 27. - 28. April 2017 im Hilton Hotel Bonn

Steigen Sie ein in die zentrale europäische Binnenmarktvorschrift für Maschinen: Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Informieren Sie sich bei unseren Experten, welche Anforderungen der Maschinenrichtlinie Sie konkret betreffen und wie Sie die Richtlinie praxisnah umsetzen. Diskutieren Sie Ihre speziellen Fragen.

Behandelt werden von unseren Experten die Verantwortlichkeiten und die Anwendung der Maschinenrichtlinie vom Anwendungsbereich, den verschiedenen Erklärungen bis hin zur Risikobeurteilung und Dokumentation. Dabei wird auch das Thema der unvollständigen Maschinen ausführlich diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Haftung sowie die Vertragsanforderungen im Maschinenbau.

[Ausführliche Informationen zum Seminar Maschinenrichtlinie 2006/42/EG](#)

Seminar / Workshop "Risikobeurteilung"

Nächster Termin:

- 3. - 4. Mai 2017 im Hilton Hotel Bonn

Der Hersteller von Maschinen und Anlagen muss nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG eine Risikobeurteilung durchführen. Die Risikobeurteilung ist ein iterativer Prozess, der von den Konstrukteuren begleitend zur Planung und Konstruktion durchgeführt werden muss. Dabei müssen sie die konkreten Vorgaben des Anhang I der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG beachten, die am Stand der Technik gemessen werden.

Die Teilnehmer lernen in Theorie und Praxis:

- Grenzen der Maschine bestimmen
- Gefährdungen ermitteln
- Risiken abschätzen
- Risiken bewerten
- Risikobeurteilung dokumentieren
- Anforderung aus Anhang I **bezogen auf das eigene Produkt** ermitteln
- Relevante Normen **bezogen auf das eigene Produkt** bestimmen und richtig anwenden
- Risikobeurteilung mit vollständiger Anwendung der Normen
- Anwendung des [kostenlosen MBT-RAT \(Risk Assessment Tool\)](#) **am praktischen Beispiel**

Nutzen Sie die Gelegenheit zu einem intensiven fachlichen Austausch mit den Referenten.

[Ausführliche Informationen zum Seminar / Workshop Risikobeurteilung](#)

Seminar / Workshop "Maschinenanlagen / Technische Anlagen"

Nächster Termin:

- 27. - 28. Juni 2017 im Hilton Hotel Bonn
- 05. - 06. Dezember 2017 im Hilton Hotel Bonn

Unsere Themen

- Gesamtheit von Maschinen im Spiegel des nationalen und des Binnenmarktrechts:
 - Wo sind die Grenzen? Maschinenanlagen, verfahrenstechnische Anlagen, ...
 - Anlageninterpretationspapier Bund/Länder
 - Inverkehrbringen von Anlagen
 - Anlagenbauteile rechtskonform einkaufen
 - Was gehört in den Anlagenvertrag
 - Umbau von Anlagen
 - Wesentliche Veränderung von Maschinen und Anlagen

- Interpretationspapier Bund/Länder "Wesentliche Veränderung von Maschinen" 2015
- Auswirkungen der neuen Betriebssicherheitsverordnung auf den Anlagenumbau
- Integration von Gebrauchtmaschinen

Informieren Sie sich und diskutieren Sie mit unseren Experten über Themen wie den "Anlagenbegriff" nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, die Integration von Gebrauchtmaschinen in neue oder vorhandene Anlagen, die Anwendung der Inverkehrbringensvorschriften auf technische Anlagen im Chemie- und Kraftwerkbereich oder auch die wesentliche Veränderung von Maschinen und Anlagen incl. aktueller Stand der EU-Interpretation (Blue Guide). Erfahren Sie auch, was in einen Anlagenvertrag hinsichtlich "CE" gehört.

[Ausführliche Informationen zum Seminar Maschinenanlagen / technische Anlagen](#)

Maschinenbautage Köln 2017

Die traditionelle Konferenz rund um die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Die Veranstaltung ist seit langem die größte unabhängige Veranstaltung zum Binnenmarktrecht "Maschinen" im deutschsprachigen Raum. Die Konferenzen, die Workshops und die vielen Gespräche am Rande der Veranstaltung und nicht zuletzt die Fachausstellung bieten den Teilnehmerinnen / Teilnehmern viele Möglichkeiten sich über Entwicklungen im Binnenmarktrecht "Maschinen" und dessen praktische Anwendung aktuell zu halten.

Termine:

- **Deutscher Maschinenrechtstag:** 24. Oktober 2017
- **Konferenz Maschinenrichtlinie:** 25.-26. Oktober 2017
- **Workshops:** 27. Oktober 2017
- **Fachausstellung:** 24.-26. Oktober 2017

[Maschinenbautage Köln 2017](#)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch unserer Veranstaltung

Workshop "Maschinenbeschaffung"

Nächster Termin:

- 27. Oktober 2017 im Maritim Hotel Köln
im Rahmen der Maschinenbautage 2017

Das haben wir für Sie vorgesehen:

- Anforderungen der Maschinenrichtlinie inkl. Überblick zum Anwendungsbereich auf maschinenrichtlinie.de
- Auswirkungen der neuen BetrSichV auf den Beschaffungsprozess:
 - Gefährdungsbeurteilung beginnt bereits mit dem Beschaffungsprozess
 - Herstellerangaben sind Basis für die Gefährdungsbeurteilung
 - CE-Kennzeichnung am Arbeitsmittel entbindet nicht von der Pflicht zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung
 - Nachweis "Aktuell CE-Konform" bringt ggf. Erleichterungen bei der Gefährdungsbeurteilung

Steigen Sie im Workshop ein in den CE-konformen Beschaffungsprozess. Diskutieren Sie mit unseren Experten, welche Anforderungen bei einer CE-konformen Maschinen- / Anlagenbeschaffung zu berücksichtigen sind. Sprechen Sie bereits im Workshop Ihre eigenen Erfahrungen an. Diskutieren Sie dabei mit unseren Experten, die über umfangreiche Erfahrungen aus Ihrer täglichen Praxis verfügen.

[Workshop Maschinenbeschaffung](#)

Workshop "Internationaler Maschinenhandel – Zoll und zolltechnische Dokumentation"

- 27. Oktober 2017 im Maritim Hotel Köln
im Rahmen der Maschinenbautage 2017

Das haben wir für Sie vorgesehen:

- Maschinen im internationalen Warenverkehr
- Einreihen von Maschinen in den Zolltarif
- Zoll und zolltechnische Dokumentation im grenzüberschreitenden Maschinenhandel
- Bewertung von Maschinen, Ersatzteilen und Software nach dem Exportkontrollrecht

Steigen Sie im Workshop ein in die Welt des internationalen Maschinenhandels. Diskutieren Sie mit unserem Experten, welche Anforderungen bei einem Grenzübertritt mit Maschinen und Anlagen beachtet werden müssen. Sprechen Sie bereits im Workshop Ihre eigenen Erfahrungen an. Diskutieren Sie dabei mit unserem Experten, der über umfangreiche Erfahrungen aus seiner täglichen Praxis verfügt.

[Workshop "Internationaler Maschinenhandel – Zoll und zolltechnische Dokumentation"](#)

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Viele Informationen rund um die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG finden Sie auch unter

www.maschinenrichtlinie.de

Ihr MBT-Team

- Tel.: 02208/5001877
- Fax: 02208/5001878
- Mail: info@maschinenbautage.eu

Sollten Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie sich auf unserer [Webseite](#) austragen.

Oder schicken Sie uns einfach eine Mail mit dem Betreff "Newsletter abmelden" an unsere Adresse info@maschinenbautage.eu.